

Allianz für Gewässerschutz in Schleswig-Holstein

Michael Müller-Ruchholtz

Berlin, den 10. Juni 2014



Zu viel Dünger – Flüsse und Seen leiden

Nicht ein Gewässer im Kreisgebiet ist in einem ökologisch guten Zustand – vor allem der Maisanbau für Biogasanlagen gilt als Belastungsquelle

SCHLESWIG Keines der Gewässer im Kreisgebiet ist in einem akzeptablen Zustand. Das geht aus einer Bestandsaufnahme hervor, die Holger Steen vom Fachdienst Wasserwirtschaft im jüngsten Regionalentwicklungsausschuss vorstellte. Als größten Belastungsfaktornamen Experten die Landwirtschaft aus. Insbesondere der massive Ausbau von Biogasanlagen und intensive Düngung hinterlassen in Bächen, Seen und Küstengewässern unerwünschte Spuren.

Maßstab für die Beurteilung der Gewässer ist die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für 2015, die vor 14 Jahren in Kraft gesetzt wurde. Ein Jahr vor Erreichen der Zielinie fällt das Zwischenfazit verheerend aus: Kein Fließgewässer erfüllt derzeit die Vorgaben der WRRL, zudem: Kein See und kein Küstengewässer ist in einem guten Zustand.

Für das Grundwasser gilt: Im Einzugsbereich der „Gebietsseehheit Schlei/Trave“ – im Kreis also

insbesondere Angeln – gelten etwa 30 Prozent der Grundwasserquellen, im Bereich „Eider/Treene“ – also Geest – sogar 80 Prozent als gefährdet.

Vor allem der flächendeckende Eintrag von zu viel Nährstoffen (Nitrat und Phosphor) belastet die Flüsse und Auen im Kreisgebiet. Dadurch tritt ein vermehrter Algenwuchs auf, was wiederum zu Sauerstoffmangel und schließlich zu Veränderungen der Pflanzenwelt (Flora), nicht selten auch zu Fischsterben führt.

Im Bereich der Langballgauer werden hohe Werte für Ammonium und Phosphat gemessen. Hauswässer sind indes nur ein kleines Problem im Vergleich mit den Belastungen aus der Landwirtschaft. Ihnen wird von Experten ein Anteil von über 80 Prozent am Gesamtproblem zugeschrieben. Im Kreis Schleswig-Flensburg kommt der hohe Anteil an Maisanbau hinzu. Er ist mitverantwortlich dafür, dass im Landesvergleich der meiste Wirt-



Die Treene schlingt sich durch die Landschaft – eine Idylle, die trügt, denn das Gewässer ist belastet.

FÖRDERVEREIN MITTLERE TREENE

schaftsdünger verwendet wird (154 Kilogramm/Hektar, zum Vergleich Herzogtum Lauenburg: 63 Kilogramm/Hektar).

Und weil Bäche und Flüsse am Ende immer ins Meer fließen, bleiben auch die Küsten nicht von den Belastungen verschont. 70 Prozent aller Messwerte an Stationen mit Wassertiefen von mehr als 15 Metern weisen schlechte oder ungenügende Werte auf. Um einen nach den WRRL-Kriterien guten

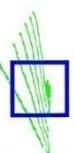
Zustand der Küstengewässer zu erreichen, müssen aus Experten sich die Einträge an Stickstoff und Phosphor mindestens um 40 Prozent in der Nordsee sowie um 25 Prozent in der Ostsee (Geldinger Bucht, Flensburger Förde) reduzieren werden.

Die Einträge aus der Landwirtschaft schaden auch dem Grundwasser: Neben Einträgen von Pflanzenschutzmitteln, aus Depositionen und beispielsweise undich-

ten Heizölkanks sind es vor allem die Nitratwerte, die Fachleute alarmieren. Schon jetzt gefährden hohe Nitratgehalte die Wasserversorgung aus Eigenversorgungsanlagen. In Einzelfällen müssen Brunnen bereits geschlossen werden. Öffentliche Wasserwerke fördern allerdings aus tieferen Schichten, die noch nicht mit steigenden Werten belastet sind.

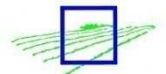
Die Forderungen des Kreises an die Landwirtschaft lauten: Einhaltung der Düngeverordnung, Einhaltung von Gewässer-Randstreifen und Erosionsschutz sowie die Etablierung Gewässer schonender Fruchtfolgen. Das Problem: Auch für die Überwachung ist der Kreis zuständig, und dies ist schon bei den inzwischen rund 145 Biogasanlagen im Kreisgebiet nicht mehr gewährleistet. Steen: „Eine effektive Überprüfung aller Anlagen ist personell derzeit nicht zu schaffen.“ *Hannes Hartring*

shz 2. Juni 2014



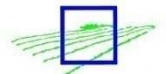
Gliederung

- 1.) Ausgangssituation im Sommer 2012
- 2.) Gründung der Allianz für Gewässerschutz
- 3.) Elemente der Allianz für Gewässerschutz
- 4.) Runder Tisch Nährstoffmanagement
- 5.) Fazit



Ausgangssituation im Sommer 2012

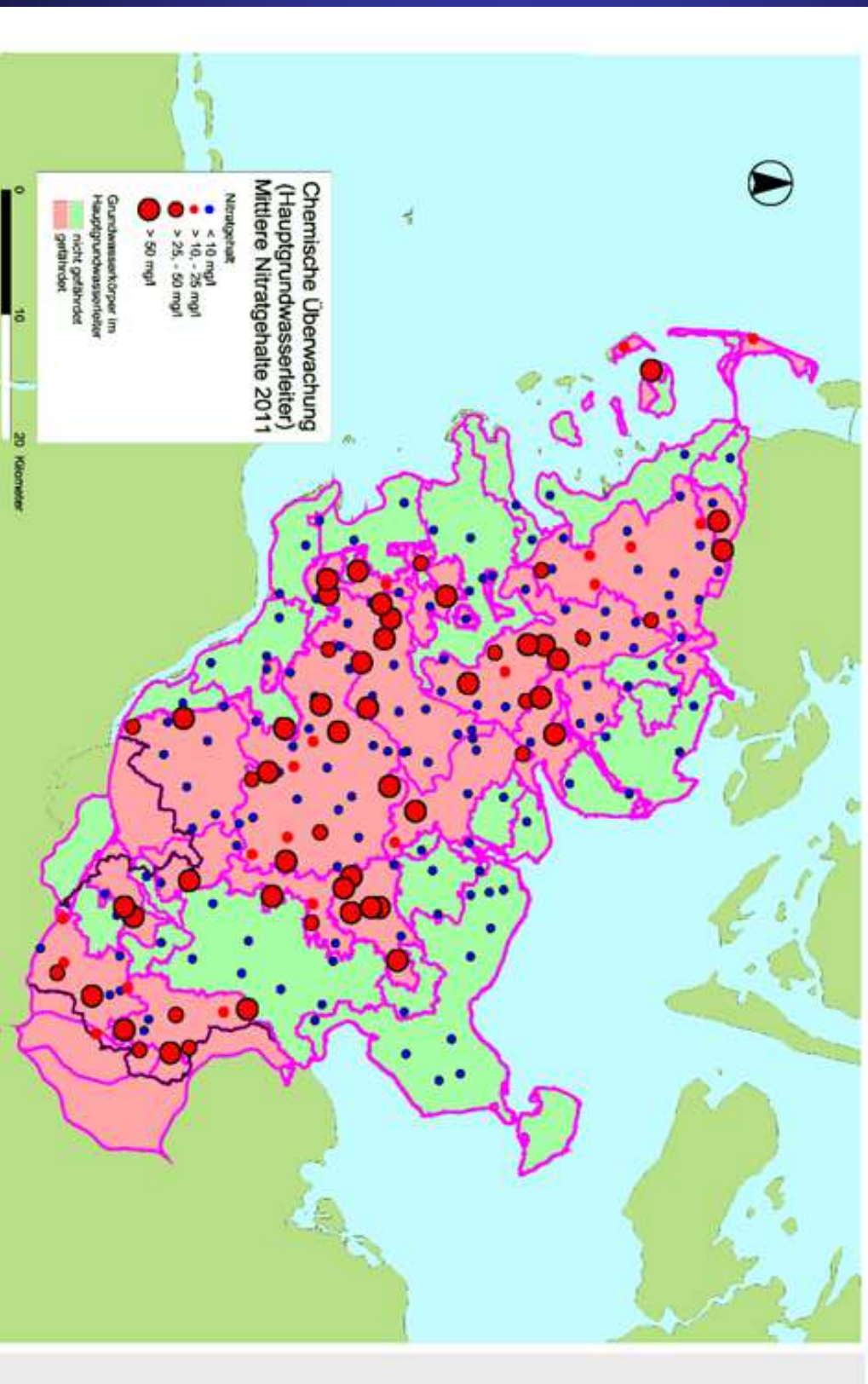
- Ausnahme von §38 WHG im LWG-SH (damit keine gesetzliche Grundlage für einen 5m-Gewässerrandstreifen)
- Steigender Druck aus dem Bereich EU-WRRL, insbesondere aufgrund erhöhter Nitratgehalte im oberflächennahen Grundwasserleiter und in Fließgewässern
- Ankündigung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) das LWG zu novellieren mit dem Ziel einer Anpassung an das Bundesrecht in Bezug auf §38 WHG (Neuwahl in SH im Mai 2012)



Ausgangssituation im Sommer 2012

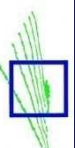
Nitrat im Grundwasser

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



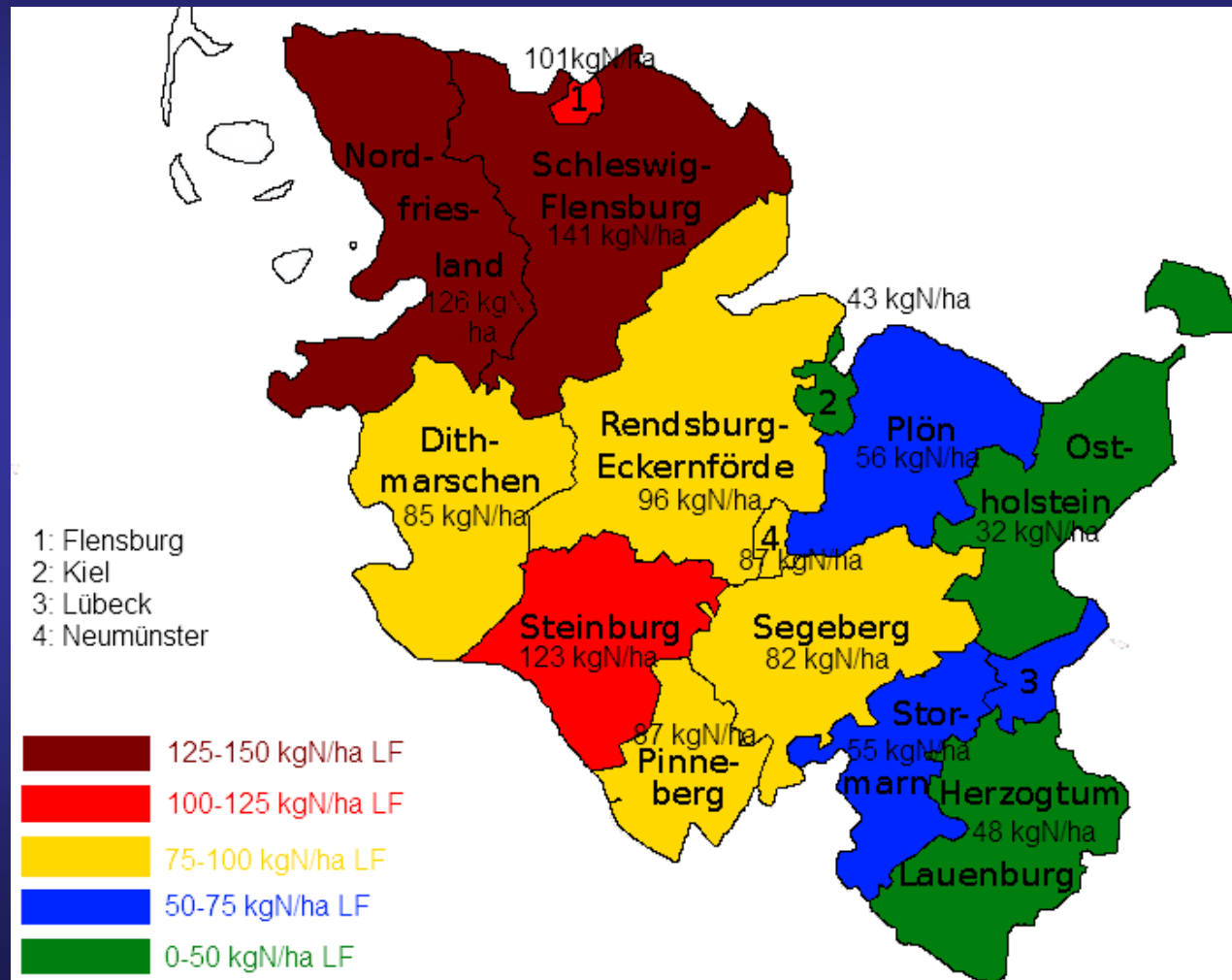
Quelle: MELUR

BAUERNVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.



Ausgangssituation im Sommer 2012

Anfall von pflanzlichen Gärresten und den Wirtschaftsdüngern aus der Rinder- und Schweinehaltung:



Quelle: Berechnungen BVSH auf Datenbasis Statistikamt Nord und MELUR



Gründung der Allianz für Gewässerschutz

Im Rahmen der Diskussion um die geplante Änderung des LWG mit der flächendeckenden Einführung von 5 m Gewässerrandstreifen, ist die

Allianz für Gewässerschutz

zwischen

dem Bauernverband und MELUR

im Frühjahr 2013 gegründet worden.

Elemente der Allianz für Gewässerschutz (I)

Inhalte der Allianz für Gewässerschutz:

- Einführung eines gesetzlichen Gewässerrandstreifens an Gewässern 1. und 2. Ordnung (Gewässer mit einem Einzugsbereich von weniger als 20 ha sind ausgenommen) mit folgenden Einschränkungen:
 - Breite 5 m
 - Umbruchverbot von DGL in diesem Streifen (auch bei genehmigten Verfahren)
 - 1 m Streifen am Gewässer darf nicht mit Pflanzenschutz- und Düngemitteln behandelt werden
 - Auf Ackerland besteht auf dem 1 m Streifen am Gewässer ein Pflugverbot
- Freiwillige Einführung von mindestens 10 m breiten Gewässerrandstreifen innerhalb einer Kulisse von Vorranggewässern → Verordnungsermächtigung

Elemente der Allianz für Gewässerschutz (II)

Inhalte der Allianz für Gewässerschutz:

- Ausweitung und Intensivierung der lw. Gewässerschutzberatung in der Kulisse der gefährdeten Grundwasserkörper
- Weiterentwicklung von Agrarumweltmaßnahmen
 - Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten oder Untersaaten
 - Emissionsarme und Gewässer schonende Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern
 - Ökolandbau in der Kulisse-WRRL
- Landesweites Nährstoffmanagement über die Einrichtung einer zentralen Nährstoffbörse beim Maschinenring
 - Bau von Güllebehältern in der Fläche soll baurechtlich für Ackerbetriebe nach Einzelfallprüfung ermöglicht werden
- Einrichtung des runden Tisches Nährstoffmanagement



Runder Tisch Nährstoffmanagement (I)

Der runde Tisch Nährstoffmanagement ist ein Expertengremium, dessen Teilnehmer sich aus allen betroffenen Bereichen zusammensetzen:

- Bauernverband
- MELUR
- Landwirtschaftskammer
- Lohnunternehmerverband
- Maschinenring
- Fachverband Biogas
- Arbeitsgemeinschaft Grundbesitz
- Universität, Fachhochschule und Landwirtschaftsschule
- Landwirtschaftl. Beratung (Pflanze, Tier und Betriebswirtschaft)
- Gewässerschutzberatung
- BUND



Runder Tisch Nährstoffmanagement (II)

Bildung von Unterarbeitsgruppen zu folgenden Themen:

- AG 1: Fütterungsoptimierung (Rinder, Schweine, Biogas)
- AG 2: Akzeptanzerhöhung Wirtschaftsdüngereinsatz
- AG 3: Frühjahrsausbringung (Kern Ausbringung bei Frost)
- AG 4: Ausbringverfahren
- AG 5: Festmist- und Silagelagerung
- AG 6: Gewässerrandstreifen (mindestens 10 m breit)

Runder Tisch Nährstoffmanagement – AG 1

AG 1 Fütterungsoptimierung:

- Nährstoffreduktion insbesondere für Stickstoffgehalte in Gülle hat bereits stattgefunden (neue DLG-Zahlen)
- Erarbeitung von Leitlinien für weitere Reduktionsmöglichkeiten in Bezug auf die Nährstoffgehalte in Wirtschaftsdüngern bei gleichbleibender Leistung
- Biogasprozess: Stickstoff- und Phosphat- neutral, Senkung nur durch Änderung der Substratzusammensetzung möglich (pol. gewollte Substrate N-reich)

Runder Tisch Nährstoffmanagement - AG 2

AG 2: Akzeptanzerhöhung Wirtschaftsdüngereinsatz

- Intensive Diskussionen zwischen abgebenden und aufnehmenden Betrieben
- Einbindung der lw. Berater (Marktfrucht, Biogas, Tierhaltung)
- Diskussionsstand:
 - Wer trägt welche Kosten (Transport, Baukosten etc.)?
 - Welche technischen Möglichkeiten zur Erhöhung der Transportwürdigkeit bestehen?
 - Fehlende Sicherheit für die aufnehmenden Betriebe in Bezug auf die AWSV und die Novelle der DüngeVO (Frostregelung und Anrechnung)

Runder Tisch Nährstoffmanagement - AG 3

AG 3: Frühjahrsausbringung

- Empfehlungen für Ausbringung von Gülle im Frühjahr (Abstände, ebene Flächen zuerst etc.)
- Erarbeitung einer Frostmatrix zur Risikobewertung
- Novellierung der DüV: Verordnungsermächtigung für die Länder einfordern
 - MELUR: Aufbringung von Gülle auf gefrorenen Boden innerhalb einer speziellen Gebietskulisse (Niederungsgebiet + Grünland)
 - BV: zusätzlich auch auf ebenen Ackerflächen
→ Nährstoffbörse



Runder Tisch Nährstoffmanagement – AG 4

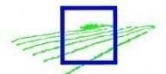
AG 4: Ausbringverfahren

- Zusammenfassende Darstellung der vorhandenen Ausbring- und Transportsysteme für flüssige Wirtschaftsdünger
- Bewertung der Stärken und Schwächen der jeweiligen Systeme (Emissionen, Gewicht, etc.)
- Es bestehen Zielkonflikte zwischen emissionstechnisch effizienter Ausbringtechnik und den Fahrzeuggewichten
 - Lösung: Trennung von Ausbringung und Transport
- Kosten der jeweiligen Systeme
- Bewertung von Transportkosten

Runder Tisch Nährstoffmanagement – AG 5

AG 5: Festmist- und Silagelagerung

- Hintergrund: fehlende und fehlerhafte Fahrsilos
- Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes für einen Erlass zur Feldrandlagerung
- Anforderungen an JGS-Anlagen
- Dimensionierung der JGS Anlagen in Bezug auf das anfallende, belastete Niederschlagswasser
- Sensibilisierung der Landwirte hinsichtlich der Wassergefährdung durch Silagesickersaft, Jauche etc.
- Pferdehaltung



Runder Tisch Nährstoffmanagement – AG 6

AG 6: Gewässerrandstreifen (mindestens 10 m breit)

- Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes für breite Gewässerrandstreifen
 - Anlage über Tausch, Kauf oder Entschädigung
 - Weitere Nutzungskonzepte für Gewässerrandstreifen werden mit den örtlichen WaBos erstellt
 - Bestehende Drainagen können erhalten und erneuert werden

Ausblick

- Öffentlichkeitswirksame Vorstellung der Zwischenergebnisse
- Fortführung der Arbeitsgruppen
- Evaluation der freiwilligen Gewässerrandstreifen (Verordnungsermächtigung)
- Konkrete Auswertung der Messergebnisse in den Bearbeitungsgebietsgruppen WRRL (Wunsch BV)



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

www.bvsh.net

BAUERNVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

